

Entschädigungsregelungen der Handwerkskammer Bremen

Euro

A. Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse

1. Sitzungsgeld	
a) halber Tag (bis 4 Stunden)	50,00 €
b) ganzer Tag (ab 4 Stunden)	100,00 €
2. Auslagen	
a) halber Tag (bis 4 Stunden)	15,00 €
b) ganzer Tag (ab 4 Stunden)	30,00 €
2 Fahrkostenentschädigung	
a) pro Kilometer	0,30 €
b) 2. Klasse Ticket	
4. Gesellenmitglieder, die innerhalb ihrer regulären Arbeitszeit an Sitzungen teilnehmen, haben gegen Nachweis Anspruch auf ihren Arbeitslohn zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, im Bauhandwerk auch zur Zusatzversorgungskasse; falls eine Lohnfortzahlung durch den Betrieb gewährt wird, kann der Entschädigungsanspruch auf den Betrieb übertragen werden.	

B. Entschädigungsregelung für Mitglieder der Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse

1. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Inanspruchnahme als Prüfende für Zeitversäumnis eine Entschädigung pro Stunde von	20,00 €
2. Für Mehraufwand wegen prüfungsbedingter notwendiger Abwesenheit von der Wohnung oder vom Arbeitsplatz wird zusätzlich eine Entschädigung wie folgt gewährt:	
• Bei einer Tätigkeit der Prüfenden bis zu 4 Stunden	5,00 €
• Bei einer Tätigkeit der Prüfenden über 4 Stunden	10,00 €
3. Den Prüfungsausschussmitgliedern werden die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes entstehenden baren Auslagen auf Nachweis erstattet. Hierfür bedarf es einer vorherigen Zustimmung der Kammer	
4. Die Erstattung von Fahrt- und Reisekosten richtet sich nach dem Bremischen Reisekostengesetz	
5. Besteht für den Arbeitnehmersvertretenden ein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung, sind dem Arbeitgebenden auf Antrag die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten, die ihm durch die Freistellung von Arbeitnehmersvertretenden von ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, von der Handwerkskammer zu ersetzen.	
6. Soweit eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird, wird diese bis zur Gesamthöhe demnach dieser Entschädigungsordnung zu zahlenden Entschädigung angerechnet. Alle bisherigen Entschädigungsregelungen der Handwerkskammer Bremen für Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse werden durch diese Neufassung abgelöst und treten außer Kraft.	

Entschädigungsregelungen der Handwerkskammer Bremen

C. Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Prüfungs-/Gesellenprüfungsausschüsse

1. Entschädigung für Zeitversäumnis

a) für selbstständige im Handwerk tätige Personen, Lehrende an berufsbildenden Schulen und Lehrkräfte des vorbereitenden Bildungsganges; für die beiden letzteren nur insoweit, als sie prüfende Tätigkeiten außerhalb ihrer Dienstzeit leisten, pro Std. 15,00 €

b) für Arbeitnehmende: Fortzahlung des Arbeitslohnes zuzügl. Anteil des Arbeitgebenden zur Sozialversicherung; falls eine Lohnfortzahlung durch den Betrieb gewährt wird, kann der Arbeitnehmende seinen Entschädigungsanspruch an den Betrieb abtreten; soweit Arbeitnehmende Tätigkeiten von Prüfenden außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit leisten, gilt a).

2. Entschädigung für Aufwand

a) bei einer Tätigkeit der Prüfenden bis zu 4 Std. täglich 7,00 €
b) bei einer Tätigkeit der Prüfenden über 4 Std. täglich 14,00 €

3. Entschädigung für Fahrtkosten

a) die durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstandenen Kosten
b) bei Benutzung eines privaten Pkw, pro km 0,30 €
bei Mitnahme eines weiteren Ausschussmitgliedes im privaten Pkw, pro km 0,02 €

4. Die Entschädigungsregelungen gelten entsprechend für den Einsatz im Validierungsverfahren gemäß §§ 41 b ff. HwO

NEU

D. Entschädigungsregelung für die Mitglieder von Auditorien

1. Tagessatz

a) halber Tag (bis 4 Stunden) 50,00 €
b) ganzer Tag (ab 4 Stunden) 100,00 €

2. Auslagen

a) halber Tag (bis 4 Stunden) 15,00 €
b) ganzer Tag (ab 4 Stunden) 30,00 €

2 Fahrtkostenentschädigung

a) pro Kilometer 0,30 €
b) 2. Klasse Ticket

Der vorstehende Beschluss über die Änderung der Entschädigungsregelung Buchstabe C Nr.4 der Vollversammlung vom 02.07.2025 wurde durch den Senator für Finanzen durch Bescheid per 01.10.2025 aufsichtlich genehmigt und am 13.10.2025 veröffentlicht.

Bremen, 13.10.2025

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Alexander Gündermann
Hauptgeschäftsführer